

Grundlage

Die Werkvorschriften von die werke stützen sich auf die [Regionalen Werkvorschriften Zürich, Ausgabe 2015-01](#).

Steuerleitungen / Steuerfunktion

Ergänzend zur Ziffer 5.35 der regionalen Werkvorschriften Zürich werden die Nummern durch den Installateur festgelegt, die Legende muss dauerhaft und unmittelbar beim Steuergerät befestigt werden.

Rundsteuerfrequenz 492 Hz Powerline 9-95 kHz CENELEC-Band A

Messung

Für Direktmessungen (Gewerbe) bis 80A muss eine Zählersteckklemme beim Zählerplatz montiert werden.

Ergänzend zu den regionalen Werkvorschriften Zürich werden für die Wohnungs- und Zählerplatzbezeichnung in Mehrfamilienhäusern mit mehr als 1 Wohnung die folgende Bestimmungen erlassen:

- Die Wohnungs- oder Gewerbebezeichnung muss nach der amtlichen Wohnungsnummer (aWN) erfolgen.
- Der Zählerplatz der betreffenden Wohnung / Gewerbe ist auf der Zählerverteilung mit der gleichen (aWN) dauerhaft zu versehen.
- Für die Spitzensperrung (WP, Sauna, Ladestationen und Boiler –Tagesfreigabe) muss ein Sperrrelais eingebaut werden.
- Für die Fernauslesung der Wasser- und Gaszähler wird eine M-Bus Leitung zwischen Elektrozähler (Allgemein) zum Wasser- und Gaszähler verlangt.

Die CENELEC Norm

Das CENELEC A-Band ist in Ländern mit CENELEC-Normierung ausschliesslich Versorgungsunternehmen (VNB) und deren Lizenznehmern vorbehalten. Kunden, die Elektrische-Steuerung und Geräte im Versorgungsgebiet der *die werke versorgung wallisellen ag* installieren und betreiben, müssen sich zwingend ausserhalb der CENELEC A-Band Frequenz 9-95 kHz bewegen. Bei Zuwiderhandlungen wird dies richterlich geahndet.

Grundsätzlich sind die Stromnetze nur zur Energieverteilung ausgelegt. Nach dem Fernmelderecht ist das nutzbare Frequenzspektrum auf 3-148.5 kHz (CENELEC-Band) eingeschränkt.

CENELEC-Band	Frequenzbereich	Nutzer
-	3-9 kHz	Energieversorger
A	9-95kHz	Energieversorger
B	95-125kHz	Kundenanlage
C	125-140kHz	Kundenanlage
D	140-148.5kHz	Kundenanlage